Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge

Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

Band: - (1901)

Heft: 43

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 08.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

№ 43 — 1901 Schweizerische 25. Oktober

Kirchen-Zeitung

Abonnementspreise: Franko durch die ganze Schweiz: Jährlich Fr. 6. —, halbjährlich Fr. 3. —; Ausland (inkl. Frankatur). Fr. 9. — pro Jahr.

Verantwortliche Redaktion: A. Meyenberg, Can. et Prof. theol. in Luzern. | Erscheint jeden Freitag | Verlag und Expedition: Räber & Cie., Buchdruckerei u. Buchhandlung, Luzern.

Französische und schweizerische Kongregationen.

Mit dem 1. Oktober lief die Frist ab, die von den französischen Kammern den Kongregationen gestellt war, um die staatliche Anerkennung nachzusuchen. 607 Institute sind dieser Aufforderung nachgekommen, darunter 64 Männer- und 543 Frauenkongregationen mit einer Gesamtzahl von 9397 Niederlassungen. Von diesen bedürfen 449 Institute einer Genehmigung durch die Kammer, die übrigen können durch ein Dekret des Staatsrates anerkannt werden. Die übrigen Religiosen — und ihre Zahl ist sehr gross — haben sich um die gesetzliche Anerkennung nicht beworben, haben sich aufgelöst oder das Land verlassen, oder sie lassen es darauf ankommen, ob ihre Unterdrückung mit Gewalt durchgeführt wird. Die Regierung scheint das letztere wirklich tun zu wollen, wenigstens haben die Blätter Gewaltmassregeln gemeldet gegenüber den Petites Sœurs des Pauvres in Paris, aber auch gegenüber solchen Vereinigungen von männlichen Religiosen, die gehofft hatten, als Weltpriester unter der Leitung der Bischöfe als Diöcesaninstitut fortarbeiten zu können, wie z. B. die Salesianer von Don Bosco in Dinan und Ploudihen (Côtes du Nord). Gegenüber denjenigen Kongregationen, die ausgewandert sind oder sich zerstreut haben, verfügte ein ministerielles Dekret, dass alle von ihnen nach dem 1. Juli, dem Tage, an welchem das Vereinsgesetz in Kraft trat, getroffenen Verfügungen und abgeschlossenen Verträge als nichtig betrachtet und das Vermögen sequestriert werde. Demgemäss ist bereits ein Befehl ergangen zur Beschlagnahme der Güter der Jesuiten und Assumptionisten, wahrscheinlich ohne grossen Erfolg, da die erstern schon seit 1880, die Assumptionisten seit dem Auflösungsurteil von 1900 als Kongregation vor dem Gesetze nicht mehr existieren und daher obige Verfügung jedenfalls Anlass zu Prozessen geben wird.

Die aus Frankreich auswandernden Orden und Kongregationen wandten sich hauptsächlich nach England, Holland, Belgien und den Vereinigten Staaten von Nordamerika, einige wenige auch nach Italien, Oesterreich und der Schweiz. So wollten die Damen von Nazareth eine Erziehungsanstalt eröffnen in Nyon, Karthäuser und Karmeliterinnen suchten Zufluchtsstätten im Kanton Wallis. Darüber erhebt sich nun grosser Lärm in der radikalen Presse. Man weist hin auf Art. 51 und 52 der Bundesverfassung, wonach die Gründung neuer Klöster und die Wiederherstelluug aufgehobener auf dem Gebiete der Eidgenossenschaft untersagt ist, und verlangt, gestützt hierauf, dass der Bundesrat diesen Niederlassungen sich widersetze. Ja, die «Neue Zürcher Zeitung» scheut sich nicht, die Bundesbehörden auch gegen schweizerische Kongregationen auf den Kampfplatz zu rufen. Der Hinweis auf Schwyz und Zug lässt keinen Zweifel, dass es hiebei besonders auf die Lehrschwestern abgesehen ist. Es hat nicht an kräftigen Entgegnungen gefehlt in der katholischen Presse. Wir wollen hier nur einige in dieser Polemik geäusserte Gedanken registrieren.

Was zunächst die französischen Kongregationen anbetrifft, so kann ihnen die Niederlassuug nicht verweigert werden unter dem Vorwande der Klostergründung. Ich glaube, keines der in Frage stehenden Institute denkt augenblicklich an Gründung eines «Klosters». Entweder sind es Erziehungsanstalten oder einfache Zufluchtsstätten, wo einige dieser vertriebenen Religiosen als Privatleute zusammenleben. Dass aber nicht jede solche Niederlassung als Kloster anzusehen ist, hat der Schweizerische Bundesrat selbst anerkannt in dem Entscheid vom 21. Oktober 1897 betreffend das Institut der englischen Ursulinerinnen in Böttstein.

Wir glauben nicht einmal, dass man auf das von der Schweiz jeweilen in weitgehendem Masse geübte Asylrecht rekurrieren müsse. Dass aber die Anrufung des Asylrechts von Seite dieser Kongregationsmitglieder unzulässig sei, steht keineswegs zum vorneherein fest, wie die «N. Zürcher Ztg.» mit souveräner Gewissheit behauptet, offenbar um eines eingehendern Beweises überhoben zu sein. Wohl dürfen die Kongreganisten als Privatpersonen in Frankreich weiter leben, aber unter so lästigen Bedingungen, dass sie eben die Auswanderung vorziehen. Uebrigens sind es Leute, die niemand etwas zu Leide getan, die ihre bürgerlichen Pflichten genau erfüllt haben. Es muss nach dem Staatsrecht der Zürcher Zeitung einer in einem fremden Staate zum Galgen oder Gefängnis verurteilt sein, bevor ihm das schweizerische Asylrecht zu teil werden kann.

Wir wollen es dabei keineswegs als klug erachten, wenn viele solche auswärtige Institute in der Schweiz sich niederlassen wollten. Manche radikalen Politiker und ein ihnen blind folgender Teil der Bevölkerung haben sich — man verzeihe uns das Bild — so sehr in die Rolle des Stieres gegenüber dem roten Tuch hineingelebt, sobald sie ein Ordenskleid sehen, dass man mit dieser psychologischen Abnormität rechnen muss.

Endlich noch ein Wort über die schweizerischen Kongregationen. Man mag dieselben als Orden betrachten oder nicht, auf dem Boden der jetzigen Bundesverfassung wird es nicht möglich sein, ihre rechtliche Existenz zu bestreiten,

da sie sämtlich schon vor 1874 existiert haben. Von einer Affiliation an den Jesuitenorden kann erst recht nicht die Rede sein, weil der Jesuitenorden überhaupt keine Affiliierte kennt und zufolge seiner seit Jahrhunderten bestehenden Regel keine haben darf. Wenn also die Bundesverfassung von 1848 nicht nur den Jesuiten, sondern auch den mit ihnen affiliierten Orden die Niederlassung auf dem Gebiete der Eidgenossenschaft untersagte, und wenn die Verfassung von 1874 diesen Passus erneuerte, so beweist das nur, wie oberflächlich, ja leichtfertig sogar bei so wichtigen Arbeiten zu Werk gegangen wird.

Wir hoffen von dem gesunden Sinn der grossen Mehrheit des Schweizervolkes und seinen Vertretern, dass sie von den Anbetern des «Staatswillens» sich nicht in eine Furcht vor dem «modernsten Joch der römischen Kirche» hineintreiben lassen, sondern vielmehr das Vertrauen behalten, ohne Vergewaltigung der katholischen Mitbürger und odiose Ausnahmsgesetze an den «Klippen der römischen Priesterherrschaft» vorbeizukommen.

Luzern. Dr. *F. Segesser.*

Die praktische Zweckfixierung für die Predigt.*

Es genügt nicht, dass der Prediger eine praktische Gegenstandswahl treffe. Der Gegenstand muss von besonderen lebendigen Zweckgedanken geradezu beseelt werden.

Finis anima operis! Der Zweck ist die Seele jeder Handlung. Wer nun erst auf andere siegreich wirken will, muss mit doppelter Aufmerksamkeit sein Handeln unter bestimmte Zwecke stellen.

Der Zweck ergibt sich durchaus nicht immer aus dem gewählten Gegenstande selbst, auch wenn dieser recht praktisch ist. Gar mancher Gegenstand ist von Natur aus eine thesis infinita. Ein scharfer Zweckgedanke drängt zur Auswahl aus dem Reichtum oder gestaltet sogar ein sehr reiches Thema noch allseitig praktisch.

Ein und dasselbe Thema lässt sehr verschiedene Zwecke zu. So kann z B. eine Karfreitagspredigt über das Leiden Christi den Zweck haben: das Leiden des Heilandes in seinen einzelnen Zügen recht lebendig vor die Seele des Volkes zu stellen, wie es der Apostel von seinen Predigten bezeugt: Vor euere Augen ist Jesus Christus hingeschrieben worden, als wäre er unter euch gekreuzigt worden (Gal. 3, 1) — oder den Zweck: von der Todsünde abzuschrecken — oder das Ziel: hier und jetzt während der Predigt zur vollkommenen Reue zu bewegen, etwa im Anschlusse an die letzten Stunden Jesu am Kreuze, oder an ein Gesamtbild des Leidens Christi, vielleicht mit praktischer Exegese des «Ecce lignum crucis» und der Improperien der Liturgie. Weiterhin könnte eine Predigt über das Leiden Christi den Zweck haben, die Glaubenslehre de passione Christi oder de satisfactione Christi klar darzulegen oder: das Leiden Christi durch die Karfreitagsliturgie zu erklären u. s. w.

Der Prediger soll sich deshalb vor der eigentlichen letzten Ausarbeitung der Predigt über den Zweck klar werden und während der ganzen Arbeit, sowie während des Vortrages sich des Zweckgedankens voll bewusst bleiben.

Die Unterlassung oder die bloss oberflächliche Behandlung der Zweckfixierung raubt der Predigt das Leben, das allein wirkt. Bestimmt sich nämlich der Prediger angesichts der Fülle von Wahrheiten, Gedanken und Anwendungen, welche die meisten Themata enthalten, keinen besondern Predigtzweck, so entsteht statt einer Rede ein seelenloses Gerede, und der Priester wird sich überdies in kurzer Zeit auspredigen. — So wenig der Advokat vor Gericht den Zweck seiner Rede auch nur einen Augenblick aus dem Auge verliert, so wenig darf der Prediger bei der Ausarbeitung und beim Vortrage seiner Predigt den Zweckgedanken aufgeben.

Die ganze Predigt ist dem besondern Zwecke gegenüber bloss Mittel zum Ziel. Es ist sogar je nach der lockerern oder engerern Beziehung aller Gedanken und Gefühle auf besondere Zwecke zu einem grossen Teil der Wert einer jeden zu studierenden oder zu lesenden Predigt zu beurteilen. Die Zweckbestimmung ist also eine Hauptsache für die ganze homiletische Tätigkeit. Jede Predigt ist Kampf und Sieg. Da muss doch der Prediger genau wissen, wen, was und wie er bekämpfen, was für einen Sieg er erringen will. Man erwäge deshalb bei jeder Predigt im ernsten Studium, in heiligem Gebet und im Hinblick auf das Volk: Was will ich mit dieser Predigt bei diesem Volke für einen bestimmten Zweck mit Gottes Gnade erreichen?

Eine weise Führerin auf diese so wichtigen Wege der Zweckfixierung ist neuerdings die Liturgie.

Die Liturgie ist nämlich von praktischen Zweckgedanken geradezu erfüllt von verborgenen und offenen. Gleich der elektrischen Kraft eilt, wie bereits bemerkt wurde, der Zweckgedanke durch alle Teile einer echten Predigt. Dieselbe trägt die fixierten Zwecke nicht bloss an der Stirne: Zweck und Absicht leuchten und wirken mächtig, jedoch nicht mit lästiger Aufdringlichkeit aus jedem Worte. Da nun die Liturgie selbst eine ausgeprägt homiletische Seite hat, ist auch sie von lebendigen Zweckgedanken getragen und durchweht. Man frage sich also: Was will die Kirche mit dem heutigen Evangelium? Wie kann ich ihre Absichten für meine Gemeinde interpretieren? Hat man etwas Ernstes und Einschneidendes der Gemeinde zu sagen, so frage man weiter: findet sich nicht ein ähnlicher Zweckgedanke im Evangelium oder in einem andern Teile der Tagesliturgie? Daran knüpfe man an: die schärfste Wahrheit wird besser aufgenommen im Rahmen des Evangeliums oder der Liturgie, überhaupt im Lichte der dortigen Zweckgedanken. Ein Beispiel:

Zweiter Adventsonntag. Im Evangelium liegen namentlich zwei Intentionen:

a) Die eine Intention ist das Heimweh, die Sehnsucht nach dem Heiland. Deshalb wird das ganze Bild des kommenden Heilandes gezeigt, des Heilandes in der Not, mit einem Wort: Christus und die Notstände (caeci vident etc.). Man kann das alles auch geistig fassen. Es gibt geistig Blinde, geistig Lahme, die in den Tag hineinleben, geistig Taube, welche die Predigt nicht hören, die sich nicht beugen wollen vor einem Priester- oder Elternwort. Es gibt geistig Tote — die Todsünder. — Hora est de somno surgere!

* Wir gaben mit den homiletischen Artikeln: «Das Entfalten der religiösen Grundbegriffe» (Nr. 41), «Die Kraft der Gedanken in der heiligen Schrift» (Nr. 42) und mit einzelnen frühern homiletisch-liturgischen Abhandlungen, sowie mit dem oben stehenden Artikel einige kurze Auszüge aus unsern noch im Laufe dieses Jahres bei Räber & Cie. in Luzern erscheinenden Homiletischen Studien für Theologiestudierende und Seelsorger. *D. R.*

Das ist die grosse Intention: das Erlösungsbedürfnis zu wecken, Arme im Geiste zu erziehen, die einen Heiland brauchen, wünschen, die wirklich Adventsehnsucht haben: adveniat regnum tuum! — Was für einschneidende allgemeine und besondere Zweckfixierungen könnte also ein Prediger am zweiten Sonntag des Advents aus den Zielgedanken der Liturgie: Erlösungsbedürfnis und Erlöser — Jesus und die Notstände — gewinnen, wenn er unter diesem Gesichtspunkte Missale und Brevier praktisch betrachtet und dann mit offenem Auge in das moderne Leben blickt!

b) Im Evangelium liegt weiter die Intention: Vorbereitung für den Heiland nach dem Beispiele des Johannes. Die Intention zeigt sich konkret in folgenden Gesichtspunkten:

α. «Non arundo vento agitata.» Der Heiland will nicht Männer, die alle Tage ihre Meinung ändern, von jedem Wind der Lehre, von jedem ungläubigen Zeitungsblatt, von jeder Spottrede hinter dem Bierglase sich bewegen lassen. Das Laster der heutigen Zeit ist die Menschenfurcht, ein wahrer Sumpf von Schilfrohren! Wie leicht lassen sich hier sehr einschneidende Wahrheiten in Anlehnung an die Liturgie als Appell an den christlichen Verstand in ruhigem Konversationston einflechten!

β. Non qui mollibus vestiuntur! Der Heiland will nicht weichliche Menschen.

αα. Nicht Menschen der bequemen Laune, sondern des Pflichtgefühls wie Johannes.

ββ. Nicht Menschen der Leidenschaft, sondern Menschen vom Verstand, vom gläubigen Verstand beherrscht! Vgl. Genes. 4, 7: sub te erit appetitus (peccati)!

Von diesem Zweckgedanken aus gelangt der Prediger leicht zu praktischen Einzelheiten. *A. M.*

(Fortsetzung folgt.)

Universitätsnachrichten.

Freiburg (Schweiz). Die Bedeutung der neuen Choralschule. Universitätsprofessor Wagner erlässt zur Eröffnung der Gregorianischen Akademie zu Freiburg in der Schweiz das folgende Cirkular:

Nachdem der hl. Vater, Papst Leo XIII., in seinem Breve vom 17. Mai dieses Jahres an den Abt von Solesmes das wissenschaftliche Studium wie die praktische Ausführung des in den Handschriften des Mittelalters überlieferten gregorianischen Gesanges mit vielem Lobe ausgezeichnet und der gelehrten wie der ausübenden Beschäftigung mit dem liturgischen Gesange neue Bahnen eröffnet hat, erschien es zweckmässig, dem Wunsche des Oberhauptes der Kirche durch Gründung einer Schule nachzukommen, in welcher der altehrwürdige und von allen Kennern wegen seines hohen Kunstwertes und seiner unnachahmlichen Schönheit hochgeschätzte liturgische Gesang in seiner ursprünglichen Reinheit gelehrt wird.

Der wichtige Schritt sollte nicht ohne die ausdrückliche Billigung und den besondern Segen des hl. Vaters unternommen werden. Darum wandte sich der Unterzeichnete durch Vermittlung seines hochwst. Diöcesanbischofs an die kompetente römische Kongregation der kirchlichen Studien und erbat durch dieselbe für die neue Schule unter Darlegung ihrer Ziele die päpstliche Approbation. Se. Eminenz, der Präfekt der S. Congr. Stud., Kardinal Satolli, hat darauf im Auftrage des hl. Vaters, unterm 18. Juni, dem Bittsteller das unten mitgeteilte Schreiben übermittelt, aus welchem hervorgeht, dass es der Wunsch des hl. Vaters ist, der Choralgesang in seiner ursprünglichen Form möge wieder zu Ehren kommen. Der oberste Hirte der hl Riten stellt die Wiedereinführung dieses Gesanges sogar auf eine ähnliche Stufe, wie die Restauration der Philosophie des hl. Thomas.

Die Gregorianische Akademie wird demnach am 7. November dieses Jahres unter den Auspizien des hl. Vaters eröffnet werden.

Der vollständige Kurs ist auf die Dauer eines Semesters berechnet und umfasst alle Disciplinen praktischer und wissenschaftlicher Art, welche den gregorianischen Gesang zum Gegenstande haben und zwar

a) praktische: Vortrag, Begleitung und Anleitung zum Dirigieren des gregorianischen Gesanges.

b) wissenschaftliche: Geschichte, Theorie und Aesthetik des gregorianischen Gesanges, sowie Einführung in das Studium der Choralhandschriften und Anleitung zu wissenschaftlichen Arbeiten über gregorianischen Gesang.

Die Gottesdienste der hiesigen Universität geben Gelegenheit, die praktischen und gelehrten Unterweisungen zu verwerten und zu vertiefen.

Der Unterricht ist unentgeltlich.

Am Ende des Semesters kann durch eine Prüfung der erfolgreiche Besuch der Anstalt dargetan und darüber ein Zeugnis verabfolgt werden.

Eleven geistlichen Standes finden, wenn es gewünscht wird, Aufnahme in dem hiesigen theologischen Konvikt Canisianum.

Alles nähere ist zu erfahren durch den Unterzeichneten, der auch Anmeldungen entgegen nimmt.

Der Direktor der Gregorianischen Akademie,
Dr. **Wagner**,
Professor für Musikgeschichte und Kirchenmusik
an der Universität
und Lehrer des Kirchengesanges am bischöfl. Priesterseminar.

Dem Cirkular wird das folgende Schreiben des Kardinals Satolli an Universitätsprofessor Wagner beigefügt:

An den Herrn Dr. Peter Wagner,
Professor an der katholischen Universität Freiburg.

In meiner Audienz vom 7. dieses habe ich Seiner Heiligkeit die demütige Bittschrift vorgelegt, mit welcher Sie einen besondern apostolischen Segen für die Gründung einer gregorianischen Akademie erbaten und den Wunsch aussprachen, sie in dem erhabenen Namen und unter den Auspizien desselben heiligen Vaters eröffnen zu dürfen.

Der hl. Vater geruhte Ihre Bitte für eine derartige Schule sehr günstig aufzunehmen, da sie, verbunden mit dem Unterricht in den religiösen Wissenschaften an der katholischen Universität Freiburg, dazu dienen wird, in der Praxis den Gottesdienst zu verschönern, besonders in den jungen Klerikern und Priestern die Liebe zur heiligen Liturgie zu verstärken, die so eng mit dem verehrungswürdigen Gesang der römischen Kirche verbunden ist, und dann sein Studium und seine praktische Ausübung in den verschiedenen Gegenden

zu verbreiten, in denen dieselben Schüler nach Beendigung ihrer akademischen Studien ihre religiöse und sociale Tätigkeit zu entfalten haben.

Das erhabene Wort, welches Se. Heiligkeit jüngst im Breve «Nos quidem» an die Benediktiner von Solesmes zur Empfehlung der gregorianischen Melodien richtete, ist ein edler Fingerzeig und zugleich eine wirksame Ermunterung zu deren Studien Ich kann Sie versichern, dass der heilige Vater, ebenso wie Er sich sehr über die Restauration der Philosophie des hl. Thomas freut, welche die Söhne des hl. Dominikus an Seiner Universität in Freiburg in so glänzender Weise fördern, mit ebenso grosser Genugtuung die Wiederherstellung der andern alten Disciplin der römischen Kirche sehen wird, die der zu seiner ursprünglichen Reinheit zurückgeführte liturgische Gesang ist.

Und damit die neue Schule zu gutem Resultate gelange, erteilt Se. Heiligkeit sehr gern Ihnen und dem von Ihnen beschlossenen Werke den apostolischen Segen.

Mit dem Ausdrucke vollkommener Achtung

Rom, den 18. Juni 1901.

† Fr. Card. SATOLLI,
Präfekt der Congr. Stud.

Zur Aufklärung über die gegenwärtig schwebende Choralfrage teilen wir auch das dem Cirkular angefügte Breve Leo XIII. an den Abt von Solesmes mit.

LEO PP. XIII.

Dilecte Fili, salutem et apostolicam benedictionem. Nos quidem et novimus et alias laudavimus positam a vobis intelligenter operam in scientia eorum concentuum sacrorum, de quibus memoriae est proditum, ad magnum Gregorium referendos esse auctorem. Similique ratione non potest Nobis non probari vester ille in conquirendis vulgandisque veteribus de eo genere monumentis tam operose tamque constanter insumptus labor. Quorum laborum fructus varios videmus iis consignatos voluminibus nec sane paucis, quae nobis grato admodum munere diversis temporibus misistis, quaeque late iam, ut accepimus, in luce atque oculis hominum versantur, ac multifariam quotidiano recipiuntur usu. Omnino quidquid suscipitur studii in hac illustranda augendaque rituum sanctissimorum comite atque adiutrice disciplina, dandum laudi est, nec solum propter ingenium et industriam, sed etiam, quod longe maius, propter speratum divini cultus incrementum. Siquidem gregoriani concentus prudentissime sunt sapientissimeque ad illuminandum verborum sententias inventi; atque inest in eis, si modo adhibeantur perite, magna vis et mirifica quaedam mixta gravitati suavitas, quae facile illapsa audientium in animos, pios ciere motus cogitationesque salutares alere tempestive queat. Quotquot igitur sunt, praesertim ex alterutro ordine cleri, qui se posse aliquid in hac vel scientia vel arte sentiant, pro sua quemque facultate elaborare omnes convenit sollerter et libere. Salva quippe caritate mutua et ea quae debetur Ecclesiae obtemperatione ac reverentia, multum prodesse multorum in eadem re studia possunt, ut vestra ad hanc diem.

Divinorum munerum auspicem, itemque paternae benevolentiae Nostrae tibi, dilecte fili, sodalibusque tui Apostolicam benedictionem peramanter in Domino impertimus.

Datum Romae apud S. Petrum, die XVII. Maii, Anno MDCCCCI Pontificatus Nostri vicesimo quarto.

LEO PP. XIII.

Nachschrift der Redaktion. Die gegenwärtige Bewegung und das hohe Interesse für die Auffindung und das Studium des in den besten und frühesten Handschriften des Mittelalters überlieferten Chorals ist eine sehr erfreuliche Erscheinung. Doch bedarf es in dieser Frage recht sehr auch der Unterscheidung zwischen der wissenschaftlichen Forschung, die keinen Stillstand kennt, und der pastorellen Praxis, die gewisse feste Normen nie entbehren und nicht vorschnell von der einen Ausgabe zur andern übergehen kann.

In vielen Diöcesen, um ein konkretes Beispiel anzuführen, z. B. in der Diöcese Basel, wurde durch das hohe Interesse und die Verordnungen des hochw. Diöcesanbischofs seit Jahren der Pflege des Chorals eine ganz besondere Aufmerksamkeit geschenkt. In letztgenannter Diöcese z. B. werden die Wechselgesänge überall, sogar in Landkirchen und vielfach mit erfolgreichem Eifer und aufopfernder Liebe gesungen. Als Vorlage dient dabei freilich nicht der musikalisch höher stehende Text der Ausgabe von Solesmes, sondern die bekannte Regensburger Ausgabe, die nun in den Händen Aller und im Besitze aller Kirchen ist. Auch wurde auf Grundlage der medicäischen Ausgabe, die durch die voll zuständigen Diöcesanbischöfe eingeführt und vorgeschrieben ist, in vielen Bistümern der hl. Kultus in ganz ausnehmender Weise tatsächlich gefördert und verschönert. Deshalb wäre es gegenwärtig sehr unklug, über diese von der Kirche einst sehr empfohlene und geschätzte Ausgabe, die der Praxis eminente Dienste geleistet hat, wegen einzelner musikalischer Mängel und methodischer Irrtümer bei ihrer einstigen Herstellung einfach den Stab zu brechen. Die Bischöfe, welche mit Ueberwindung der grössten Hindernisse mit eben dieser Ausgabe die erfreulichsten Erfolge erzielten, würden durch die Diskreditierung derselben ihr Werk in Stücke fallen sehen. So würde z. B. im Priesterseminar und in den Lehrerseminarien ein einheitlicher gedeihlicher Choralunterricht geradezu unmöglich, wenn innerhalb jeder Diöcese jeder Pfarrer nach Belieben die neue Ausgabe von Solesmes, die übrigens durchschnittlich an die Sänger höhere Anforderungen stellt, sich wählen könnte. Wir begrüssen die Gregorianische Choralschule des hochverdienten und unermüdlichen Prof. Dr. Wagner in Freiburg von Herzen, sind aber im vorneherein überzeugt, dass derselbe auch die in vielen Diöcesen nun einmal in pastorellem Gebrauche sich befindliche Ausgabe ebenfalls voll berücksichtigen werde. Es gilt ja vor allem die Pflege des Chorals als solchen zu fördern. Was die Differenzen über die Methode und Vortragsweise des Chorals anbetrifft, können ja beide Ausgaben für beide Methoden als Unterlage dienen, obwohl die Frage nicht unerlaubt ist, ob auf die von Solesmes ausgehende Vortragsmethode nicht auch die französische Sprachprosodie mehr als billig Einfluss gewinnt.

Die gegenwärtigen Reformbestrebungen der Choralkenner, sowie der Streit um die Vortragsmethode können fruchtbar wirken, wenn die oben citierten, sehr zu beachtenden Worte Leo XIII. von allen Seiten beachtet werden: «salva quippe caritate mutua et ea, quae debetur Ecclesiae obtemperatione ac reverentia. Dass in der Lösung der Wahl der Ausgabe die Diöcesanbischöfe voll kompetent sind, ist eine gelöste Frage.

So viel nur zur pastoralen Klärung der Sache. Was die wissenschaftlichen Differenzen anbetrifft, werden in unserem Blatte alle Richtungen zur Sprache kommen. *D. R.*

Das Herdersche Konversationslexikon.

Vor uns liegt das Probe- und das I. Heft des neuen Herderschen Konversationslexikons. Schon lange wurde das lebhafte Bedürfnis nach einem Konversationslexikon empfunden, das einerseits auf moderner Höhe steht und andererseits das bei ähnlichen Werken so sehr verkürzte katholisch-positive Element in gerechter Weise zur Geltung bringt.

Nachdem der Herdersche Verlag durch die neue Auflage des Kirchenlexikons ein grosses Unternehmen zur glücklichen Vollendung gebracht, begrüssen wir mit doppelter Freude das in Aussicht gestellte rasche Erscheinen des Konversationslexikons.

Dasselbe führt sich als dritte Auflage eines ältern Werkes ein. Tatsächlich ist das auf acht Bände von je 55 Bogen berechnete Ganze eigentlich ein vollständig neues Werk.

Ein Konversationslexikon ist eine Art Mikrokosmos. Wie aber im grossen Weltall und Weltplan alles vom Atom bis zu den Spitzen der Geisterwelt von einem grossen Gesetze beherrscht ist, wie sich alles trotz edelster Selbständigkeit in einen Weltplan fügt — so möchte ein auf katholischem Standpunkt stehendes Lexikalwerk nicht bloss interessante Atome und Bruchstücke bieten, sondern das ganze bunte Vielerlei vom Widerschein der einen Gottes- und Weltanschauung überstrahlen lassen. Dieses Ziel verfolgt das Herdersche Werk, soweit wir in dasselbe nach den vorliegenden Proben Einsicht nehmen konnten, mit glücklicher Konsequenz, doch ohne aufdringliche Betonung: man vergleiche z B. die kurz und klar geschriebenen Artikel über Ablass, Acta martyrum, wo wir zwar noch einen etwas klarern Einblick in die moderne katholische Kritik gewünscht hätten, — Darwinismus, Abstammung des Menschen u. s. w.

Ein Konversationslexikon ist ein Beleg für die geistige Herrschaft des Menschen über das geschöpfliche All. Es soll in seinen scheinbar trockenen Rubriken den Riesenfortschritt des menschlichen Wissens und Könnens registrieren und popularisieren. Lange, gründliche Vorbereitung, Mitarbeit der besten Kräfte auf den verschiedenartigsten Gebieten Hand in Hand mit einer früher kaum geahnten Entwickelung der graphischen Künste ermöglichen heutzutage diese schwere, in ihrer Eigenart aber auch schöne Aufgabe. Das Herdersche Lexikon fasst diese Gesichtspunkte mit hohem Ernst ins Auge. Es berücksichtigt selbstverständlich nicht bloss jene Erscheinungen, welche auf speciell katholischem Gebiete liegen und über die der katholische Leser als solcher Aufschluss verlangt; es zieht alles bei, was für die weitesten Kreise wissenswert erscheint, und zwar in einem Umfange, dass es auch nach dieser Seite einen Vergleich mit grössern Unternehmungen ähnlicher Art nicht zu scheuen braucht. (Vorrede.) Die Ausstattung durch Karten und Pläne, die eigens für das Lexikon hergestellt wurden, sowie durch Farbendrucke und Textbeilagen mit statistischen Ergänzungen und Erläuterungen wird eine sehr reichhaltige sein. Das erste Heft enthält z. B. zum Artikel Aegypten als Beigabe eine geographische Karte, ferner Tafeln mit Architekturproben und Farbendrucke ägyptischer Malerei. Zum Artikel Arbeiterversicherung tritt eine ergänzende statistische Tabelle. Der umfangreiche Artikel Bergbau bietet ein Beispiel der Verteilung des Stoffes auf Artikel und besondere Tafeln. Die Einzelbeschreibungen mit den dazu gehörenden Abbildungen würden den knappen Text zu schwer belasten und ausserdem den Zusammenhang des ganzen stören Dafür treten die Tafeln ergänzend ein. Für den Leser, welcher sich mit den Einzelheiten nicht beschäftigen will, bietet dieses Verfahren zugleich den Vorteil, dass er dieselben ohne weiteres beiseite lassen kann. Die Abhandlung über das menschliche Auge gibt ein Beispiel, wie das Lexikon die physikalisch-physiologischen Erklärungen durch Bildertafeln mit Ergänzungen zu dem Worte des Textes illustriert.

Wir empfehlen nun das grosse umfangreiche Werk, das als eine neue Tat des Herderschen Verlages bezeichnet werden darf, an Klerus und Laien auf das Angelegentlichste. Das Konversationslexikon wird 100 Hefte zu 50 Pf oder 8 Bände zu M. 10 umfassen. Das erste Heft erschien am 1. Oktober 1901; monatlich werden zwei bis drei Hefte ausgegeben.

Der Klerus weiss nur zu gut, wie mit dem Reichtum lexikalischen Wissens — das freilich nie eine gründliche wissenschaftliche Bildung ersetzen kann, bei dem heutigen Umfang des Bildungsgebietes aber doch für viele zur Notwendigkeit geworden ist — gar oft auch die Ideen des Unglaubens und des Indifferentismus mit rühriger Propaganda in unsere Familien dringen. Er wird deshalb das neue Lexikon auch vom Pastoralstandpunkt zu würdigen wissen.

Wo man glaubt, noch grössere und umfangreichere Werke zu bedürfen, da könnte doch die Anschaffung des Herderschen Lexikon als wertvolle Ergänzung für Katholiken empfohlen werden, zumal ja ein neues im Erscheinen begriffenes Lexikalunternehmen auch materiell durch Berücksichtigung der modernsten Kulturentwickelung im Vordergrunde des Interesses stehen muss.

In sehr vielen, ja den meisten Fällen wird das Herdersche Werk allen Ansprüchen genügen.

Es wäre deshalb ganz zeitgemäss, in Männervereinen, in Cirkeln Gebildeter, in der Tagespresse wiederholt auf das Werk aufmerksam zu machen.

In manchen besser situierten Familien ist es Brauch geworden, dem Sohne, der Universitätsstudent, Seminarist, Techniker ist, auf Weihnachten ein grosses Lexikalwerk von bleibendem Werte zu schenken oder zu abonnieren. Das Erscheinen der Lieferungen des Herderschen Konversationslexikons bietet also Gelegenheit, diese Art der Beschenkung in sehr angemessener Weise zu vollenden

Herders Lexikon birgt auch eine Art latenter Apologie katholischen Denkens und Wissens in sich, die selbst auf Fernerstehende wohltätig wirken wird.

Vor allem aber werden Bibliotheken, Lesezimmer und Cirkel, wissenschaftliche Institute, Schulen u. s. f. den Wert eines auf dem Boden katholischer Weltanschauung stehenden grossen Orientierungswerkes zu schätzen wissen.

Glückliche Weltfahrt! *A. M.*

Nachtrag. Herders Konversations-Lexikon. Nach dem veröffentlichten Programm soll dieses neue Lexikon besonders auch «den religiösen und socialen Organismus der katholischen Kirche umfassend würdigen». Demzufolge ist die Redaktion bemüht, überall, namentlich bei den Artikeln von Ländern, Bistümern und Städten, in Bezug auf katholische Einrichtungen zu ergänzen, was andere Lexika ignoriert haben. Für dieses Ziel reichen die gedruckten Hilfsmittel vielfach nicht aus, weshalb die Verlagshandlung in Zweifelfällen Korrektur-Abzüge der betr. Artikel behufs Nachprüfung und etwaiger Ergänzung an die hochw. Pfarrgeistlichkeit versendet. Wir zweifeln nicht, dass die in Anspruch genommenen hochw. Herren die grosse Aufgabe, die hier die Herdersche Verlagshandlung in Freiburg im Breisgau zur Abstellung eines so lange und tiefempfundenen Bedürfnisses auf sich genommen hat, bereitwilligst fördern werden. Irgendwelche Auslagen erwachsen nicht, da dem Abzug stets ein frankiertes Couvert zur Rücksendung beiliegt.

Schweizerische Jünglingsvereine.

Die Generalversammlung der Präsides der katholischen Jünglingsvereine der Schweiz in Winterthur, Montag, 28. Oktober, vormittags 10 Uhr, gestaltet sich diesmal zu einer Art Pastoralkonferenz über Vereinsseelsorge. Die interessanten Traktanden werden nicht bloss die Präsides, sondern auch andere Geistliche und Seelsorger, deren Beteiligung erwünscht ist, anziehen.

Programm: vormittags 10 Uhr: 1. Jahresrechnung. 2. Vortrag von R. D. Dr. Beck - Freiburg über: «Vorschläge hinsichtlich der innern Führung von Jünglingsvereine.» 2. Vortrag von R. D. Dr. Fäh - St. Gallen über: «Die Gefahren der Jünglinge in der Gegenwart.»

Nachmittags 1 Uhr: 1. Jahresbericht. 2. Anregungen und Anträge. 3. ev. Vortrag von Central-Präses über: «Die Selbstheiligung des Präses im Umgang mit Jünglinge.» 4. Verschiedenes.

Der Centralpräses Pfarrer F. Suter in Steckborn begleitet das Programm mit folgenden Worten, die wir recht sehr der Beachtung unserer Leser empfehlen.

Da der geplante Kurs für Präsides für dies Jahr nicht gehalten werden konnte, so glaubte ich, einen Ersatz bieten zu sollen und widme der Generalversammlung diesmal einen ganzen Tag. Die Wichtigkeit der Sache hat dies verlangt. Zudem ist es gelungen, einige hervorragende Referenten zu gewinnen, welche uns Zeit und reiches Wissen in verdankenswerter Weise zur Verfügung stellen.

In Rücksicht auf die verehrten Herren Referenten, wie auch in Hinsicht auf die aktuellen Themata ist vollzähliges Erscheinen zu erwarten. Im Interesse der Ordnung muss ich darauf beharren, unentschuldigte Absenz im Protokoll zu vermerken, ersuche aber dringend, den Besuch der Generalversammlung unbedingt möglich zu machen. Unsere Gegner sind rege an der Arbeit; et nunc reges intelligite, erudimini qui judicatis societates!

Wenn Sie Anträge oder Anregungen zu machen gedenken, so wird das sehr begrüsst; ich erbitte mir dieselben schriftlich vor dem 28. Oktober.

In hochachtungsvoller Begrüssung

Steckborn, 12. Oktober 1901.

Im Namen des Central-Komité,
Der Centralpräses:
Fr. Suter, Pfr.

Kirchen-Chronik.

Schweizerische kathol. Männer- und Arbeitervereine. Die Delegiertenversammlung derselben findet Samstag und Sonntag, den 26. und 27. Oktober in Zürich statt und findet ihren Abschluss in dem kantonalen zürcherischen Katholikentag. Das Programm, sowohl für die Delegiertenversammlung, als für den Katholikentag, enthält eine Anzahl interessanter und wichtiger Fragen, weshalb wir es hier unverkürzt zum Abdrucke bringen und zu fleissiger Teilnahme an den Versammlungen auffordern. Manche der einschlägigen Themata haben auch in dem letzter Tage erschienenen umfangreichen Jahres-Berichte des Männervereinsverbandes schon eine vorläufige Besprechung gefunden. Die Delegierten-Versammlung beginnt Samstags 11 Uhr im katholischen Gesellenhaus am Wolfbach und wird nachmittags, sowie Sonntag vormittags nach dem Gottesdienste fortgesezt; die Katholikentagsversammlung ist auf Sonntag nachmittags 2 Uhr anberaumt.

1. Traktandenliste der Delegiertenversammlung: 1. Verlesen des Protokolls der Delegiertenversammlung in Sursee. — 2. Jahresbericht des Verbandssekretärs und Behandlung der gestellten Anträge: a) Antrag betr. Vertretung im Arbeiterbund, b) Anträge des Centralkomitees und des Verbandssekretärs betr. die Gewerkschaften, c) Antrag betr. Katholikentag, d) Antrag betr. Internationales Arbeiterschutzamt, a) Antrag betr. Krankenkassen, f) Antrag betr. Stellenvermittlungsbureau, g) Antrag betr. Kranken- und Unfallversicherung, h) Antrag betr. Internat. kath. Arbeiterschutzkongress event. praktischer socialer Kurs (Referent: Herr Dr. Decurtins), i) Antrag betr. Bekämpfung der Arbeitslosigkeit (Referent: Dr. E. Feigenwinter), k) Antrag betr. freie Vereinigung zum Studium der neuen Gesetzesentwürfe über Civil- und Strafrecht. — 3 Jahresbericht des Centralkassiers. Festsetzung des Jahresbeitrages. — 4. Bericht und Antrag betr. den «Arbeiter». Referent: Herr Dr. Wannier. — 5. Wahlen: a) Wahl des Verbandssekretärs, b) Wahl eines Mitgliedes in den leitenden Ausschuss des schweizerischen Arbeiterbundes, c) Wahl der Delegierten für den Bundesvorstand des Schweizer. Arbeiterbundes und die kath. Volkspartei, d) Wahl des Vorortes.

Anmerkung. Der Versammlung voraus geht die Prüfung der Vollmachten. Nachmittags 1 Uhr: Gemeinschaftl. Mittagessen im Gesellenhaus. Nachher Verteilung der Quartierkarten (auf Wunsch Freiquartiere). — 3 Uhr: Fortsetzung der Delelgiertenversammlung. — Abends 8¼ Uhr: Gemütliche Vereinigung.

2. Programm des Katholikentages: a) Begrüssungen. b) Vortrag von Hochw. Herrn Prof. Beck über Freigabe des Samstag-Nachmittags. c) Vortrag von Hochw. Herrn Prof. Dr. Gisler über unser Verhältnis zu den andern Konfessionen. d) Vortrag von Herrn Redaktor Federer über kathol. Presspolitik. e) Vortrag von Herrn Nationalrat Dr. Decurtins über die gegenwärtige socialpolitische Lage und die Stellung der Männer- und Arbeitervereine zu derselben. — Schlusswort.

Kranken- und Unfallversicherung. An der Versammlung der schweizerischen Berufsstatistiker und der schweizerischen statistischen Gesellschaft, welche am 22. und 23. Oktober in Freiburg tagten, kam Universitätsprofessor Dr. Beck auf die Versicherungsangelegenheit zu sprechen. In längerm Vortrage führte er aus, es sollten vor Ausarbeitung eines neuen diesbezüglichen Gesetzesentwurfes eingehende Untersuchungen veranstaltet werden, und zwar nicht blos statistische Erhebungen, wie solche nach den Ausführungen von Direktor Kummer auch dem Projekte Furrer vorausgingen, sondern, auf diesen weiterbauend, eine wirtschaftliche Enquête. Der Nutzen einer solchen vor allen eingreifenden Aenderungen in der socialen Gesetzgebung wurde zuerst in England, seither aber auch in den andern grossen Staaten Europas: in Frankreich, Deutschland, Oesterreich und Belgien gewürdigt. Für den Fall, dass der Gedanke Anklang findet, möchte der Redner für die Ausführung eine Verbindung der beiden bisher gebräuchlichen Methoden vorschlagen. Schriftliche Berichte sollten erst begehrt werden von allen bereits bestehenden socialen Verbänden und Versicherungskassen; sodann aber durch eine Kommission, welche von Ort zu Ort sich begibt und mündliche Erhebungen macht, auch den einzelnen Arbeitern und sonstwie interessierten Personen soll Gelegenheit geboten werden, ihre Anschauungen und Wünsche und die lokalen Bedürfnisse zur Kenntnis zu bringen. Aus allen schriftlichen und mündlichen Einzelberichten hätte die Kommission dann einen Gesamtbericht zusammen zu stellen und auf Grund dessen dann das Gesetzesprojekt auszuarbeiten.

Der Vorschlag wurde günstig aufgenommen; die Versammlung stimmte auf Antrag von Regierungsrat Steiger grundsätzlich dem Gedanken zu und verwiess das nähere Studium desselben an ihr Centralkomitee.

Vereinigung für Gefängniswesen. Bedingte Verurteilung, bedingte Freilassung und Schutzaufsicht. Von diesen drei Themata waren das erste und das

letzte Gegenstand besonderer Vorträge und ziemlich lebhafter Diskussion an der in Zürich am 14. und 15. Oktober tagenden Vereinigung für Gefängniswesen. Es sind Fragen, welche auch die Seelsorge interessieren, zum Teil selbst ein Stück Seelsorge bilden. Die bedingte Entlassung von der Haft vor dem völligen Ablauf der gesetzlichen Strafzeit ist schon an manchen Orten in Uebung; im Kanton Zürich machte man, wie Regierungsrat Stössel ausführte, mit derselben gute Erfahrungen, indem während 30 Jahren von 528 bedingt freigelassenen Sträflingen nur 22 wieder einberufen werden mussten. Neuer ist die bedingte Verurteilung, über die Prof. Dr. Zürcher von Zürich referierte. Sie besteht darin, dass eine vom Gerichte ausgefällte Freiheitsstrafe oder Geldstrafe nicht zum Vollzuge kommt, wenn der Verurteilte während einer bestimmten Anzahl von Jahren kein neues Verbrechen begeht; tritt aber ein solches ein, so hat der Schuldige neben der neuen Strafe auch die alte zu verbüssen. Es liegt unstreitig in diesem System ein mächtiger Halt gegen den Rückfall. Der Gedanke wurde zuerst verwirklicht in Amerika und hat Eingang gefunden in den neuen schweizerischen Strafgesetzentwurf. Der Referent suchte die Bedingungen zu normieren, unter welchen eine solche Sistierung des Strafvollzuges die gehofften Früchte tragen und deshalb begrüsst werden könnte. Unter diesen Bedingungen figuriert auch die zwangweise Schutzaufsicht über den Delinquenten.

Die Aufgabe der Schutzaufsicht ist aber eine viel allgemeinere. Man macht seit langer Zeit die Erfahrung, dass viele Sträflinge gerade deshalb rückfällig werden, weil sie nach Verbüssung ihrer Strafe in gewissem Sinne ausgestossen sind von der menschlichen Gesellschaft, weil sie überall Misstrauen begegnen, weil niemand sich ihrer helfend annimmt, aber auch niemand ihre Haltung beobachtet und im gegebenen Falle sie warnt und vor dem Wiedereinlenken in die Verbrecherbahn sie zurückhält. Erweist sich eine Schutzaufsicht heilsam gegenüber den Sträflingen, die ihre Strafzeit vollendet haben, so erscheint sie geradezu notwendig bei bedingter Freilassung vor Ablauf der Strafzeit und beim System der bedingten Verurteilung, wenn diese vom Besserungsgedanken eingegebenen Methoden wirklich Frucht tragen und nicht vielmehr die Scheu vor dem Verbrechen mindern sollen. Es haben sich deshalb auch in der Schweiz eine Anzahl Schutzaufsichtsvereine gebildet, welche freiwillig dieser Aufgabe sich unterziehen und mehr oder weniger von den Kantonen unterstützt und in den Organismus der Rechtspflege aufgenommen sind; an einzelnen Orten bestehen staatliche Schutzaufsichtskommissionen. Auch Frauenvereine mit demselben Zwecke haben sich gebildet, die stellenweise auch den Besuch der Gefangenen in den Strafanstalten mit in ihr Programm aufgenommen und besonders für Bewahrung und moralische Hebung jüngerer Frauenspersonen schon viel Gutes geleistet haben. Herr Strafhausdirektor Hürbin in Lenzburg verbreitete sich über diesen Gegenstand. Auffallend und nicht konsequent ist es, wenn der Referent diese Schutzaufsicht als ein Werk christlicher Nächstenliebe bezeichnete und doch dieselbe jedes specifisch religiösen Charakters entkleidet wissen wollte. Dieser Punkt wurde auch in der Diskussion aufgegriffen und die Anschauungen des Referenten bekämpft. Mehrfach wurde im Verlaufe der Verhandlungen auch die Aufmerksamkeit der Gefängnisvorstände und Schutzaufsichtsorgane auf die energische Bekämpfung des Alkoholismus hingelenkt.

Kirchliche Ernennungen

Aus dem Kanton Freiburg melden wir nachträglich die Neubesetzung der Pfarrei Villaraboud in der Person des hochw. Herrn Johann Hilarius Bovet, und der Pfarrei Estavayer durch hochw. Herrn Jos. Alfred Dévaud, früher Pfarrer in Aumont, der an die Stelle des wegen Kränklichkeit demissionierenden Dekans Nuoffer tritt.

Briefkasten der Redaktion.

1. Mit der Veröffentlichung einer Reihe schon lange zurückgelegter, sowie neuerer Recensionen werden wir in nächster oder zweitnächster Nummer beginnen können.

2. Nach *M.* Besprechung über «Hohe Aufgabe des Stiftes Münster» folgt in nächter Nummer.

Kirchenamtlicher Anzeiger
für die Diöcese Basel.

Diejenigen hochw. Pfarrer, welche die Christenlehrberichte pro 1900/01 noch nicht eingesandt haben, werden ersucht, dieselben innert acht Tagen direkt an die bischöfl. Kanzlei einzusenden.

Bischöfliche Kanzlei.

MM. les Curés qui n'ont pas encore envoyé leur Rapport sur l'instruction religieuse pour l'année 1900/01, sont priés de les adresser dans les huit jours directement à la

Chancellerie épiscopale.

Déclaration concernant les Processions du Jubilé.

Afin d'éviter tout malentendu qui pourrait compromettre la validité de l'indulgence du Jubilé, nous croyons devoir déclarer que les processions prévues par la Bulle pontificale et par l'art. 4. du Mandement de Carême et qui ont le privilège de compter pour trois jours de visités, soit douze visites, ne sont pas des processions quelconques, autour du cimetière par ex., mais des processions qui doivent se faire à *quatre stations*, église ou chapelles (y compris l'église paroissiale), désignées comme stations du jubilé.

Soleure, 16. Octobre 1901.

L'Ordinaire diocésain.

Inländische Mission.

a. Ordentliche Beiträge (blos summarische Angabe als Quittung) pro 1901:

Uebertrag laut Nr. 42:	Fr.	49,156. 55
Kt. Aargau: Obermumpf 30, Rheinfelden 15, Wohlen 315	„	360. —
Kt. Appenzell: Hauptort Appenzell	„	1,360. —
Kt. Bern: Burg 25, Röschenz 140, Moutier 21	„	186. —
Kt. St. Gallen: Busskirch 82, Kappel 60, Niederwil 230	„	372. —
Kt. Luzern: Stadt Luzern, von F. S. 10, durch Ehrw. B. B. 5, von E. E. 10	„	25. —
Aesch 80, Blatten 45, Menzberg 17	„	142. —
Kt. Schwyz: Tuggen	„	140. —
Kt. Solothurn: Stadt Solothurn	„	150. —
Kt Thurgau: Eschenz 260, Hütweilen, Gabe 15, Sirnach 310, idem, Gabe 50, Tänikon 22. 50	„	657. 50
Kt. Zürich: Rheinau 150, Zürich-Unterstrass 650	„	800. —
	Fr.	53,429. 05

b. Ausserordentliche Beiträge pro 1901:

Uebertrag laut Nr 42:	Fr.	53,208. 50
Vergabung von Ungenannt aus dem Kt. St. Gallen durch hochw. P. Claudius Hirt in Einsiedeln	„	1,000. —
Vergabung von Witwe M. Elisab. Biberstein geb. Günther sel., in der Stadt Solothurn	„	500. —
Vergabung eines Geistlichen aus dem Fricktal, Kt. Aargau, Nutzniessung vorbehalten	„	500. —
Vergabung von Frl. E. M. in M., Kt. Aargau, Nutzniessung vorbehalten	„	500. —
	Fr.	55,708. 50

c. Jahrzeitenfond pro 1901:

Uebertrag laut Nr. 37:	Fr.	2,175. —
Zwei Jahrzeiten und Stiftungen von Ungenannt aus M., Kt. St. Gallen, für Zürich (Liebfrauenkirche) und Oerlikon, je 200 Fr.	„	400.
	Fr.	2,575 —

Luzern, den 25 Oktober 1901. Der Kassier: J. Duret, Propst

Tarif pr. einspaltige Nonpareille-Zeile oder deren Raum:
Ganzjährige Inserate: 10 Cts. | Vierteljähr. Inserate*: 15 Cts.
Halb „ „ *: 12 „ | Einzelne „ „ 20 „
* Beziehungsweise 26 mal. | * Beziehungsweise 13 mal.

Inserate

Tarif für Reklamen: Fr. 1. — pro Zeile
Auf unveränderte Wiederholung und grössere Inserate Rabatt.
Inseraten-Annahme spätestens Mittwoch abends.

Leinwand, leinene Spitzen, Pelusche und Satins Damaste, schwarz und farbig *billigst bei*
Gebrüder Banz, Luzern *b. Bahnhof.*

Atelier für Glasmalerei kirchlicher Kunst
v. R. A. Nüscheler, Zürich V.
Über erstellte Arbeiten besitze ich **erstklassige Zeugnisse** von hohen Regierungen, Museen, Gesellschaften, Herren Professoren der Kunstgeschichte und Ästhetik, Experten, Architekten und Kunstliebhabern.

Die beliebte, billige **Wandkarte der Schweiz** kann zum Preise von 1 Fr., franko 1. 50, bezogen werden von
Räber & Cie., Buchhandlung, **Luzern.**

LUZERNISCHE GLASMALEREI
Vonmattstr. 46 -: **DANNER & RENGGLI** :- (Sälimatte)
empfiehlt sich der hochw. Geistlichkeit zur Anfertigung von bemalten Kirchenfenstern sowie Bleiverglasungen und Reparaturen. Preise mässig bei prompter Bedienung. Beste Zeugnisse. [13

Organistenschule Luzern.
Beginn des **Unterrichts** am **2. Dezember.** Anmeldungen nimmt entgegen **F. J. Breitenbach.**

Schuhwarenhandlung und Massgeschäft
Kramgasse 5 X. Walker-Vogel LUZERN
früher Frau Grau
(neben Buchhandlung Prell & Eberle)
empfiehlt sich der hochw. Geistlichkeit für fertige Schuhwaren, wie für Anfertigung nach Mass, unter Zusicherung reellster Bedienung.
Auswahlsendungen zu Diensten. [23

In keinem katholischen Hause sollte das soeben erscheinende **Herder'sche Konversationslexikon** fehlen.
Es ist das ein längst als dringendes Bedürfnis ersehntes, allen Ansprüchen möglichst Rechnung tragendes, ausgezeichnetes illustriertes Werk. Es erscheinen 160 Lieferungen à 65 Cts. (= 8 Bände).
Man abonniert bei **Räber & Cie., Luzern,** welche Lieferung 1 gerne zur Einsicht senden.

Glasmalerei Kirsch & Fleckner Freiburg Schweiz
liefert Kirchen- und Kapellenfenster jeden Stiles zu mässigsten Preisen, unter voller Garantie für künstlersiche Ausführung.
Goldene Medaille Paris 1900. Höchste Auszeichnung.

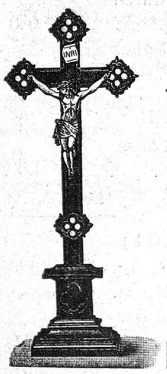

Schönste Zimmerzierde für geistl. Wohnungen.
Kruzifixe und Statuen,
Herz Jesu und Herz Mariä, Jesuskind und I. Frau von Lourdes, Gute Hirt, St. Joseph, St. Antonius u. s. w.
in weiss und farbig.
Räber & Cie., Buch- und Kunsthandlung, **Luzern.**

Wir bringen folgende Formulare für den Verein der christlichen Familie in freundliche Erinnerung:

Die heilige Familie.
71 : 52 cm. Fr. 5. —

Gebete für den Verein der hl. Familie: 4 Seiten zum Einlegen in Gebetbücher:
12 Stück 20 Cts.; 50 Stück 75 Cts.; 100 Stück Fr. 1. 20.
Kirchliche Verordnung über die Einführung und Leitung des Vereins der christlichen Familie.
1 Stück 10 Cts.; 12 Stück Fr. 1. 50; 50 Stück Fr. 3. 25; 100 Stück Fr. 6. —
Mitgliederverzeichnis, neue Auflage, bequemes Format; ermässigter Preis.
1 Bogen 10 Cts.; 12 Bogen 90 Cts.; 25 Bogen Fr. 1. 80.
Diese Bogen sind zur Herstellung gebundener Mitgliederverzeichnisse, nach Art der Pfarrbücher bestimmt. Eine Seite enthält Raum für 35 Namen, ein Bogen somit für 140 Namen.
Einbände werden prompt besorgt.
Bilder der hl. Familie in grösster Auswahl von 20 Cts. an. Besonders beliebt ist das Bild der hl. Familie nach P. Schmalzl, Fr. 5. —; in elegantem Goldrahmen Fr. 16. —, mit Porto und Verpackung Fr. 18.
Räber & Cie., Luzern.

Carl Sautier
in Luzern
Kapellplatz 10 — Erlacherhof
empfiehlt sich für alle ins **Bankfach** einschlagenden Geschäfte.

Joh. Hodel-Schwarz
Möbelschreinerei, Möbelhandlung
Museggstrasse 50 Luzern beim Brüggli
empfiehlt sich den hochw. Geistlichen bei Bedarf von **Mobiliar** sowie **Kirchenarbeit** unter Zusicherung schöner und solider Arbeit.

Kautschukstempelfabrik
Gravieranstalt
G. Speck-Jost, Luzern Mühlenplatz.

Couvert mit Firma liefern
Räber & Cie., Luzern.

Kirchenblumen
Altarbouquets und Guirlanden,
nach Angabe, in feiner und billiger Ausführung empfiehlt
Th. Vogt, Blumenfabrik,
Baden (Schweiz).
NB. Viele Anerkennungsschreiben der hochw. Geistlichkeit.
Kostenvoranschläge für jede Ausführung sowie illustr. Katalog sofort nach Wunsch.

Gebetbücher
in schönster Auswahl liefert
Räber & Cie.

Schwarze Tuche,
Cheviots Kammgarne
in soliden, erprobten Qualitäten, billigst bei
J. Bosch, Mühlenplatz,
Luzern. (H 3918 Lz.)